

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 04.12.2017.

Beschluss-Nr.: 404-21/17

7. Festlegung eines Termins für die Wahl der Landrätin/ des Landrates Vorlage: 178/2017

Beschluss

Der Kreistag bestimmt als Termin für die Wahl der Landrätin/ des Landrates den 27.05.2018. Als Termin einer möglichen Stichwahl wird der 10.06.2018 festgesetzt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Rechts- und Kommunalaufsichtsamt.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 06.12.2017

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 04.12.2017.

Beschluss-Nr.: 405-21/17

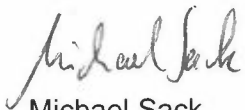
8. Pauschale Kostenerstattung zur Durchführung der Wahl der Landrätin/ des Landrates Vorlage: 179/2017

Beschluss

Der Kreistag beschließt, den Ämtern, Städten und Gemeinden für die Durchführung der Wahl der Landrätin/ des Landrates am 27.05.2018 einen pauschalen Betrag je Wahlberechtigten in Höhe von 0,5980 € zu erstatten. Sofern zeitgleich noch eine andere Wahl in einer Körperschaft stattfindet, ergibt sich ein Erstattungsbetrag je Wahlberechtigten in Höhe von 0,3823 €.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Rechts- und Kommunalaufsichtsamt.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 06.12.2017

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 04.12.2017.

Beschluss-Nr.: 406-21/17

9. Haushaltssatzung 2018 - 2019 Vorlage: 153/2017

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald für die Haushaltsjahre 2018 -2019 mit den Haushaltsplänen und Anlagen. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage).

Die Beschlussfassung erfolgt mit den folgenden Maßgaben:

1. Der Kreistag beauftragt die Kreisverwaltung mit der Überprüfung der Gemeindefinanzanalyse, deren Ergebnisse bis zum 31.10.2018 dem Kreistag vorzulegen sind.
2. Im Ergebnis der Analyse erfolgt die Neufestsetzung des Kreisumlagesatzes gemäß § 5 der Haushaltssatzung für das Jahr 2019.
3. Der Kreistag stellt fest, dass die Gemeinden des Landkreises Vorpommern-Greifswald mit der Zahlung der Altfehlbetragsumlage und deren negativen Auswirkungen auf das Haushaltsergebnis der Gemeinden bei der Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Entschuldungsfonds benachteiligt werden.
4. Deshalb beauftragt der Kreistag die Landrätin gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindetag MV sowie dem Landkreistag MV diesen Punkt im laufenden Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des FAG mit den Landtagsfraktionen zu verhandeln, um eine möglichst gleichberechtigte Teilnahme der Gemeinden des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu erreichen.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 5 dagegen, 4 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Finanzen und das Hauptamt.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 06.12.2017

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 04.12.2017.

Beschluss-Nr.: 407-21/17

10. Errichtung des Kommunalunternehmens IKT-Ost AöR Vorlage: 140/2017

Beschluss

1. Auf der Grundlage des § 167 b, Abs. 1, Ziff. 1, i.V.m. § 70 KV M-V errichten die Landkreise Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern-Greifswald und die Stadt Neubrandenburg zum 01.01.2018 ein gemeinsames Kommunalunternehmen in der Form einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR).
2. Hierzu schließen die Landkreise Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern-Greifswald und die Stadt Neubrandenburg den in Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß § 167 b Abs. 1 mit der als Anlage 2 beigefügten Unternehmenssatzung gemäß § 167 b Abs. 3 i.V.m. § 70 Abs. 5 KV M-V.
3. Der als Anlage 3 beigefügte Entwurf des Wirtschaftsplans 2018 für das gemeinsame Kommunalunternehmen IKT-Ost AöR wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Landrat, die Landrätin und der Oberbürgermeister werden ermächtigt, die für die Gründung des Kommunalunternehmens erforderlichen Erklärungen abzugeben und darüber hinaus im Zuge des Genehmigungsverfahrens erforderliche Änderungen des unter Ziff. 2 aufgeführten Vertrags vorzunehmen, sofern der Inhalt dadurch nur unwesentlich verändert wird. Hierüber sind die Gremien unverzüglich zu informieren.
5. Die Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten der Träger, deren Arbeitsaufgaben ganz oder überwiegend vom Aufgabenübergang betroffen sind, gehen gem. § 613 a BGB auf die IKT- Ost AöR über. Die Bedingungen werden in einem noch zwischen Kommunalunternehmen und jedem Träger abzuschließenden Personalüberleitungsvertrag geregelt (Anlage 4 im Entwurf).

Beratungsergebnis: Einstimmig, 10 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das IT-Service-Center.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 04.12.2017.

Beschluss-Nr.: 408-21/17

11. **Satzung der Volkshochschule des Landkreises Vorpommern-Greifswald** **Vorlage: 157/2017**

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Satzung der Volkshochschule des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Kultur, Bildung und Schulverwaltung.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 06.12.2017

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 04.12.2017.

Beschluss-Nr.: 409-21/17

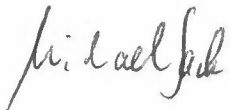
12. **Zeitweilige Übertragung von Eigenmitteln für das Bauvorhaben:
Sanierung der Beruflichen Schule einschließlich Internat in Torgelow.
Vorlage: 175/2017**

Beschluss

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald beschließt, die Landrätin zu ermächtigen, zeitweilig aus dem Teilhaushalt Immobilienmanagement (Maßn. 114020020150005 - Energetische Sanierung des Hauses 1 Anklam, Prod.konto 1140200.7852200) 525.000,00 € überplanmäßig in den Teilhaushalt Schulverwaltungsamt für das Bauvorhaben Sanierung der Beruflichen Schule in Torgelow (Maßn. 231010220130001, Prod.konto 2310102.7852200) zu übertragen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Bau und Naturschutz.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 06.12.2017

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 04.12.2017.

Beschluss-Nr.: 410-21/17

13. **Neustrukturierung der Beratungslandschaft im Landkreis Vorpommern-Greifswald ab 2018**
Vorlage: 177/2017

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Förderung der Beratungslandschaft im Landkreis Vorpommern-Greifswald für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 entsprechend dem im Sozialausschuss verhandelten Konzept vom 06.04.2017, aktualisiert in der Fassung vom 23.10.2017 und ergänzt um eine jährliche Dynamisierung von 2,3 %, d.h., für 2018 in Höhe von 17.967 Euro und für 2019 in Höhe von 19.738 Euro, vorbehaltlich der Wirksamkeit der ausgewiesenen Ansätze im Doppelhaushalt.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 3 dagegen, 1 Enthaltung

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Dezernat 2.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 06.12.2017

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 04.12.2017.

Beschluss-Nr.: 411-21/17

14. **Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Eigenbetriebes "Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald"**
Vorlage: 156/2017

Beschluss

Der Kreistag beschließt über den Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Eigenbetriebes „Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald“.

1. Der von der Fidelis Revision GmbH Waren (Müritz) geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2016, der eine Bilanzsumme in Höhe von 12.049.104,65 EUR ausweist, wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 wird in Höhe von 227.395,19 EUR festgestellt und auf neue Rechnung zum 01.01.2017 vorgetragen.
3. Der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes, Frau Anke Diener, wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 2 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist die Stabsstelle Beteiligungen.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 06.12.2017

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 04.12.2017.

Beschluss-Nr.: 412-21/17

15. Wirtschaftsplan 2018 Eigenbetrieb "Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald" Vorlage: 155/2017

Beschluss

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald“ für das Jahr 2018

1. im Erfolgsplan	in TEUR
- die Erträge	8.221,0
- die Aufwendungen	8.221,0
- den Jahresgewinn	0,0
- den Jahresverlust	0,0
2. im Finanzplan	
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	366,0
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-500,0
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-60,0
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	-194,0
3. Es werden festgesetzt	
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	_____
- davon für Umschuldungen	_____
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	_____
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	_____
4. Die Stellenübersicht weist 139,355 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.	
5. Der Stand des Eigenkapitals	
- betrug zum 31.12. des Vorjahres	7.609,0
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	7.609,0
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	7.609,0
6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am:	_____

Beratungsergebnis: Einstimmig, 3 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist die Stabsstelle Beteiligungen.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 06.12.2017

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 04.12.2017.

Beschluss-Nr.: 413-21/17

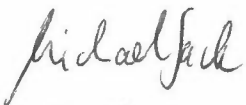
16. Gesellschaftsvertrag der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH Vorlage: 180/2017

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 4 dagegen, 8 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist die Stabsstelle Beteiligungen.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 06.12.2017

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 04.12.2017.

Beschluss-Nr.: 414-21/17

17. **Wirtschaftsplan einschließlich Stellenplan für den Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald für das Jahr 2018**
 Vorlage: 174/2017

Beschluss

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald beschließt gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 Eigenbetriebsverordnung M-V in Verbindung mit § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung den Wirtschaftsplan einschließlich des Stellenplans des Eigenbetrieb Rettungsdienst für das Jahr 2018.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 2 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist der Eigenbetrieb Rettungsdienst.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 06.12.2017

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 04.12.2017.

Beschluss-Nr.: 415-21/17

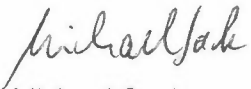
18. **Abstufung der Kreisstraße K 9 VG von der L 35 bei Helmshagen bis Weitenhagen**
Vorlage: 165/2017

Beschluss

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald beschließt, mit der Gemeinde Weitenhagen eine Vereinbarung über die Abstufung der Kreisstraße K 9 VG von der L 35 bei Helmshagen bis Weitenhagen abzuschließen.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 1 dagegen, 4 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Bau und Naturschutz.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 06.12.2017

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 04.12.2017.

Beschluss-Nr.: 416-21/17

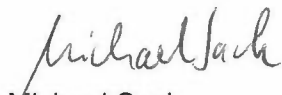
19. Abstufung der Kreisstraße K 56 VG von der B 197 bei Kavelpaß bis zur L 31 bei Spantekow
Vorlage: 166/2017

Beschluss

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald beschließt, mit den Gemeinden Spantekow und Boldekow eine Vereinbarung über die Abstufung der Kreisstraße K 56 VG von der B 197 bei Kavelpaß bis zur L 31 bei Spantekow abzuschließen.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 2 dagegen, 6 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Bau und Naturschutz.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 06.12.2017

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 04.12.2017.

Beschluss-Nr.: 417-21/17

20. **Annahme von zweckgebundenen Spendengeldern der Sparkasse Vorpommern und der Sparkasse Uecker-Randow**
Vorlage: 152/2017

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Annahme der Spendengelder der Sparkasse Vorpommern in Höhe von 3.000 € und der Sparkasse Uecker- Randow in Höhe von 2.000 € und deren Einsatz im Rahmen der Durchführung der Internationalen Grünen Woche 2018 in Berlin.

Die Buchung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt im Produktkonto 5710 000. 5249 000.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 1 dagegen, 0 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 06.12.2017

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 04.12.2017.

Beschluss-Nr.: 418-21/17

21. Digitale Ratsarbeit Vorlage: 185/2017

Beschluss

Der Kreistag beauftragt die Landrätin, bis zur Kreistagssitzung am 25.06.2018 darzulegen, in welcher Form allen Mitgliedern des 2019 neu zu wählenden Kreistages für die neue Legislatur eine digitale Ratsarbeit ermöglicht werden kann. Im Zuge der Umsetzung sollen die Papierdokumente entfallen.

Eine Beschlussvorlage zur Umsetzung eines neuen Ratsinformationssystems ist vorzulegen.

Für die notwendigen Endgeräte soll geprüft werden, ob es sinnvoller ist, einen Zuschuss zu einem Endgerät zu zahlen, dass jedes Kreistagsmitglied selbst angeschafft hat oder jedem Kreistagsmitglied ein Endgerät zur Verfügung zu stellen. Für die erste Variante soll geprüft werden, in wie weit eine zentrale Beschaffung durch den Kreistag sinnvoll wäre.

Darüber hinaus soll spätestens zur kommenden Legislatur sichergestellt werden, dass es in allen Sitzungsräumen des Kreistages und der Ausschüsse kostenloses WLAN gibt, sowie die Möglichkeit vom mobilen Endgerät aus Dokumente präsentieren zu können.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 6 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Büro des Kreistages und das IT-Service-Center.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 06.12.2017

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 04.12.2017.

Beschluss-Nr.: 419-21/17

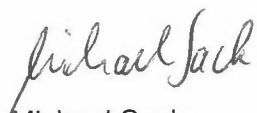
22. **Abberufung/ Wahl von Mitgliedern des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit**
Vorlage: 184/2017

Beschluss

1. Der Kreistag beruft Herrn Prof. Dr. Wolfgang Motz, Herrn Philipp Amthor (skE) und Herrn Sandro Martens (skE) als Mitglieder im Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit ab.
2. Der Kreistag wählt Herrn Joachim Hauswald (KTM),
Herrn Frank Lewerenz (skE),
Herrn Christian Weller (skE)
als Mitglieder in den Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 3 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Büro des Kreistages.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 06.12.2017

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 04.12.2017.

Beschluss-Nr.: A 420-21/17

23. Abberufung/ Wahl von Mitgliedern/ stellvertretenden Mitgliedern in Ausschüssen Vorlage: 186/2017

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag beruft Herrn Lars Bergemann als Mitglied des Jugendhilfeausschusses ab.
2. Der Kreistag beruft Frau Jeannine Rösler als stellvertretendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses ab.
3. Der Kreistag wählt Frau Jeannine Rösler als Mitglied des Jugendhilfeausschusses.
4. Der Kreistag wählt Frau Marlies Peeger als stellvertretendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses.
5. Der Kreistag beruft Herrn Lars Bergemann als stellvertretendes Mitglied des Kreisausschusses ab.
6. Der Kreistag wählt Frau Steffi Pohlmann als stellvertretendes Mitglied des Kreisausschusses.
7. Der Kreistag beruft Herrn Lars Bergemann als stellvertretendes Mitglied des Finanzausschusses ab.
8. Der Kreistag wählt Herrn Hartmut Kühn als stellvertretendes Mitglied des Finanzausschusses.
9. Der Kreistag beruft Herrn Lars Bergemann als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit ab.
10. Der Kreistag wählt Herrn Peter Kelbsch als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit.

Beratungsergebnis: 26 Stimmen dafür, 8 dagegen, 6 Enthaltungen
Damit ist die erforderliche absolute Mehrheit für die Abberufung nicht erreicht.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 04.12.2017.

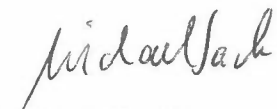
Beschluss-Nr.: A 421-21/17

24. **Abberufung/ Wahl eines Stellvertreters der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die Sparkasse Vorpommern**
Vorlage: 187/2017

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag beruft Herrn Lars Bergemann als Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die Sparkasse Vorpommern ab.
2. Der Kreistag wählt Frau Birgit Socher als Stellvertreterin in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die Sparkasse Vorpommern.

Beratungsergebnis: 27 Stimmen dafür, 9 dagegen, 5 Enthaltungen
Damit ist die erforderliche absolute Mehrheit für die Abberufung nicht erreicht.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 06.12.2017

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 04.12.2017.

Beschluss-Nr.: 422-21/17

25. **Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Ausschusses für Tourismus und Verkehr**
Vorlage: 189/2017

Beschluss

Der Kreistag wählt Herrn Bernd Nabert (skE) als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Tourismus und Verkehr.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 5 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Büro des Kreistages.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 06.12.2017

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 04.12.2017.

Beschluss-Nr.: 423-21/17

26. **Abberufung/ Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Rechnungsprüfungsausschusses**
Vorlage: 190/2017

Beschluss

1. Der Kreistag beruft Herrn Dr. Uwe Schultz als stellvertretendes Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses ab.
2. Der Kreistag wählt Frau Brigitte Witt als stellvertretendes Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses.

Beratungsergebnis: 37 Stimmen dafür, 0 dagegen, 4 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Büro des Kreistages.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 06.12.2017

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 04.12.2017.

Beschluss-Nr.: 424-21/17

27. **Verantwortung des Landes M-V am Kreiskulturrat Vorpommern-Greifswald**
Vorlage: 167/2017

Beschluss

1. Der Kreistag fordert das Land Mecklenburg-Vorpommern auf, für die Arbeit der Kreiskulturräte in den Landkreisen dauerhafte personelle und finanzielle Mittel bereitzustellen.
2. Der Kreistag spricht sich dafür aus, dass der Landeskulturrat auch in Vorpommern kulturelle und künstlerische Veranstaltungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern plant und unterstützt.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 3 dagegen, 3 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Kultur, Bildung und Schulverwaltung.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 06.12.2017

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 04.12.2017.

Beschluss-Nr.: A 425-21/17

28. **Schaffung der Stelle eines Alleenschutzkoordinators/-koordinatorin und Schließen von Lücken im Alleenbestand und Abbau der Baumschulden von 3525 Bäumen.**
Vorlage: 171/2017

Beschlussvorschlag

Die Landrätin wird beauftragt, vorbehaltlich einer mind. 50% Förderung aus den Alleenfond des Landes zum 01.06.2018 die Stelle eines/r Alleenschutzkoordinator/in/s (unbefristet) zu schaffen. Die Stellen sind in den Stellenplan des Landkreises Vorpommern-Greifswald aufzunehmen. Weiterhin wird sie beauftragt, für die Schließung von Lücken im Alleenbestand und den Abbau der Baumschulden aus Ausgleichspflanzungen von 3.525 Bäumen in den nächsten zehn Jahren zu sorgen.

Beratungsergebnis: 10 Stimmen dafür, mehrheitlich dagegen, 8 Enthaltungen
Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 06.12.2017

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 04.12.2017.

Beschluss-Nr.: A 426-21/17

29. **Absurde waffenrechtliche Diskriminierung von Andersdenkenden bis zum Jahrmarkt-Schießbudenverbot ablehnen**
 Vorlage: 181/2017

Beschlussvorschlag

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag fordert die Landkreisverwaltung auf, die sich ständig verschärfende waffenrechtliche Diskriminierung politisch Andersdenkender, die sich jetzt bis zum Verbot, an Jahrmarktsbuden für die Kinder ein Stofftier zu schießen, erstreckt, zu beenden.

Beratungsergebnis: 3 Stimmen dafür, mehrheitlich dagegen, 1 Enthaltung
 Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 06.12.2017

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 04.12.2017.

Beschluss-Nr.: A 427-21/17

30. **Arbeitsweise der Job-Center** **Vorlage: 182/2017**

Beschlussvorschlag

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landkreis wirkt auf die Job-Center in der Weise ein, dass diese ihre Praxis der Wertermittlung von im Eigentum von Leistungsempfängern befindlichen Hausgrundstücken ändern und auch den Renovierungsbedarf der Häuser berücksichtigen.

Beratungsergebnis: 3 Stimmen dafür, mehrheitlich dagegen, 2 Enthaltungen
 Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 06.12.2017